

Beschlüsse

zur Drucksachenummer

00134/2021

Bürgerbegehren Radentscheid Schwerin, hier: Rechtsmittel gegen die Beanstandung vom 17. Mai 2021

Beschlüsse:

14.06.2021	Stadtvertretung
018/StV/2021	18. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtvertretung

Bemerkungen:

1.

Es liegt folgender Ersetzungsantrag der CDU/FDP-Fraktion, Fraktion DIE LINKE und Fraktion Unabhängige Bürger vom 08.06.2021 vor:

Die Verwaltungsvorlage DS 00134/2021 wird wie folgt ersetzt:

1. Die Stadtvertretung beschließt die Ziele des Bürgerbegehrens mit Ausnahme des Punktes 3.1 nach § 20 KV M-V mit folgenden Maßgaben:
 - a) Die Stadtvertretung erkennt an, dass sich aufgrund der Begehrensziele die städtischen Aufwendungen zur Erhaltung und Neuschaffung von Radinfrastruktur deutlich erhöhen müssen. Vor diesem Hintergrund ist ebenfalls anzuerkennen, dass im Zuge der Erhöhung der Mittelansätze für Radinfrastruktur unter Einbeziehung aller realisierbaren Fördermöglichkeiten die gesamtstädtische Finanzlage angemessen zu berücksichtigen ist.
 - b) Der Stadtvertretung sind im Rahmen der Beschlussfassung über die Haushaltssatzung die beabsichtigten investiven Maßnahmen und deren Finanzierung vorzulegen.
 - c) Der Oberbürgermeister wird beauftragt, mit den Initiatoren des Bürgerbegehrens einen halbjährlichen Konsultationsprozess zum Fortgang der Ausbauprozesse durchzuführen.
2. Durch den Beschluss der Stadtvertretung entfällt der Bürgerentscheid gemäß § 20 Abs. 5 Satz 5 KV MV. Insoweit wird der Beschluss der Stadtvertretung vom 26.4.2021 zur Zulässigkeit und Durchführung des Bürgerentscheids aufgehoben.
3. Vorstehender Beschluss steht aus Gründen der Rechtsklarheit unter dem

Vorbehalt, dass die Initiatoren des Bürgerbegehrens das eingelegte Rechtsmittel gegen die Landeshauptstadt Schwerin zurückziehen und das Innenministerium die Beanstandung vom 17.05.2021 gegen den Beschluss der Stadtvertretung vom 26.4.2021 zurücknimmt.

4. Die Stadtvertretung fordert das Innenministerium und den Oberbürgermeister auf, in Auswertung der Kommunikation zwischen dem Ministerium, der Stadtverwaltung und den Initiatoren zum Bürgerbegehren Radentscheid Schwerin, Vorschläge zu unterbreiten, wie aus Sicht aller Beteiligten mit Blick auf mögliche zukünftige Begehren nach § 20 KV M-V die Abläufe verbessert werden können.

2.

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung die Beschlussfassung der Vorlage in der Fassung des Ersetzungsantrages der CDU/FDP-Fraktion, Fraktion DIE LINKE und Fraktion Unabhängige Bürger vom 08.06.2021.

3.

Der Stadtpräsident stellt sodann die Beschlussvorlage in der Fassung der Beschlussempfehlung des Hauptausschusses zur Abstimmung. Die Mitglieder der Stadtvertretung erheben keinen Widerspruch.

Beschluss:

1. Die Stadtvertretung beschließt die Ziele des Bürgerbegehrens mit Ausnahme des Punktes 3.1 nach § 20 KV M-V mit folgenden Maßgaben:
 - a) Die Stadtvertretung erkennt an, dass sich aufgrund der Begehrensziele die städtischen Aufwendungen zur Erhaltung und Neuschaffung von Radinfrastruktur deutlich erhöhen müssen. Vor diesem Hintergrund ist ebenfalls anzuerkennen, dass im Zuge der Erhöhung der Mittelansätze für Radinfrastruktur unter Einbeziehung aller realisierbaren Fördermöglichkeiten die gesamtstädtische Finanzlage angemessen zu berücksichtigen ist.
 - b) Der Stadtvertretung sind im Rahmen der Beschlussfassung über die Haushaltssatzung die beabsichtigten investiven Maßnahmen und deren Finanzierung vorzulegen.
 - c) Der Oberbürgermeister wird beauftragt, mit den Initiatoren des Bürgerbegehrens einen halbjährlichen Konsultationsprozess zum Fortgang der Ausbauprozesse durchzuführen.
2. Durch den Beschluss der Stadtvertretung entfällt der Bürgerentscheid gemäß § 20 Abs. 5 Satz 5 KV MV. Insoweit wird der Beschluss der Stadtvertretung vom 26.4.2021 zur Zulässigkeit und Durchführung des Bürgerentscheids aufgehoben.
3. Vorstehender Beschluss steht aus Gründen der Rechtsklarheit unter dem Vorbehalt, dass die Initiatoren des Bürgerbegehrens das eingelegte Rechtsmittel gegen die Landeshauptstadt Schwerin zurückziehen und das Innenministerium die Beanstandung vom 17.05.2021 gegen den Beschluss der Stadtvertretung vom 26.4.2021 zurücknimmt.
4. Die Stadtvertretung fordert das Innenministerium und den Oberbürgermeister auf, in Auswertung der Kommunikation zwischen dem Ministerium, der Stadtverwaltung und den Initiatoren zum Bürgerbegehren Radentscheid Schwerin, Vorschläge zu unterbreiten, wie aus Sicht aller Beteiligten mit Blick auf mögliche zukünftige Begehren

nach § 20 KV M-V die Abläufe verbessert werden können.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei acht Gegenstimmen und vier Stimmenthaltungen beschlossen